

## **Was tun im Todesfall?**

### **Unmittelbar nach Eintritt des Todes**

1. Arzt rufen, der Totenschein ausstellt.
2. Benachrichtigung der engsten Angehörigen und Freunden.
3. Erklärungen und Verträge des Verstorbenen suchen, wie postmortale Vollmachten, Bestattungsvorsorgebestimmungen, Testamente und Erbverträge.

### **In der ersten Tagen nach dem Todesfall**

1. Fragen der Bestattung klären.
2. Überführung des Verstorbenen in die Leichenhalle veranlassen.
3. Sterbeurkunde beim Standesamt ausstellen lassen.
4. Letztwillige Verfügungen (Testamente und Erbverträge) beim Nachlassgericht abliefern.
5. Erbschein beantragen, sofern erforderlich.
6. Lebens- und Unfallversicherung informieren.

### **Nach den ersten Tagen nach dem Todesfall**

1. Termin für Bestattung mit Friedhofsträger festlegen.
2. Bei Feuerbestattung Zustimmung des Krematoriums einholen.
3. Trauerfeier vorbereiten.

### **Nach der Trauerfeier / Beisetzung**

1. Laufende Verträge (Mietvertrag, Mitgliedschaften, Abos, Daueraufträge) des Verstorbenen beenden bzw. kündigen.
2. Ansprüche gegen Versicherungen, Unternehmen geltend machen.
3. Grabpflege / Grabmal beauftragen.
4. Akte mit Dokumenten des Verstorbenen anlegen (Sterbeurkunde, Grabpflege, Rechnungen..).

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Buerstedde  
Brunnenallee 31a, 53332 Bonn

Tel. 02222 93 11 80 – Fax. 02222 93 11 82

[www.rechtsanwalt-erbrecht-bonn.de](http://www.rechtsanwalt-erbrecht-bonn.de) ; E-Mail: [kanzlei@gutjur.de](mailto:kanzlei@gutjur.de)